**Initiative Energien Speichern e.V.**
Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086
Fax +49 (0)30 36418-255
info@energien-speichern.de

www.energien-speichern.de

**Kandidatenliste der Projects of Common Interest (PCI)**

 ***Stellungnahme***

Berlin, 13. März 2023

****

**Über die Initiative Energien Speichern e.V.**

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gas- und Wasserstoff-speicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 14 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU. Außerdem treiben die INES-Mitglieder in zahlreichen Projekten die Entwicklung von Untergrund-Wasserstoffspeichern voran und gehören damit zu den Vorreitern dieser wichtigen Energiewende-Technologie.

# Einleitung

Die Verordnung (EU) 2022/869 ( „TEN-E-Verordnung“), die seit Juni 2022 in Kraft ist, enthält Leitlinien für die rechtzeitige Entwicklung und Interoperabilität der vorrangigen Korridore und Bereiche der transeuropäischen Energieinfrastruktur, die zur Eindämmung des Klimawandels beitragen, indem sie die Verwirklichung der Klima- und Energieziele der EU bis spätestens 2050 unterstützen. Die TEN-E-Verordnung ermöglicht den Aufbau von Verbindungsleitungen, stärkt die Energieversorgungssicherheit, fördert die Markt- und Systemintegration und den Wettbewerb.

Als Teil dieses Rahmens wurden elf vorrangige Korridore und drei thematische Bereiche ermittelt, die Infrastrukturentwicklungen erfordern. Die TEN-E-Verordnung legt auch das Verfahren und die Kriterien für ein Projekt fest, das PCI in einem dieser Korridore und thematischen Bereiche werden soll.

Alle zwei Jahre beginnt der PCI-Prozess mit der Projekteinreichungsphase. Projektträger reichen ihre Projektvorschläge für Stromübertragungs- und ‑speicherinfrastruktur, Wasserstoff und Elektrolyseure, intelligente Stromnetze, intelligente Gasnetze und CO2-Netze an die speziellen regionalen Gruppen zur Bewertung ein. Diese Projektvorschläge werden Kandidaten. Regionale Gruppen bewerten die Kandidatenprojekte anhand der in der TEN-E-Verordnung festgelegten allgemeinen und spezifischen Kriterien und konzentrieren sich auf den Beitrag dieser Projekte aus energiepolitischer Sicht.

Am 21. Dezember leitete die Kommission eine Konsultation von zwölf Wochen bis zum 16. März ein, in der sie die Meinung der Öffentlichkeit und der Interessenträger einholt, die den regionalen Gruppen im Hinblick auf ihre Bewertung der Kandidatenprojekte vorgelegt werden soll. Diese Bewertung durch die regionalen Gruppen wird im Frühjahr 2023 durchgeführt.

**INES nimmt im Rahmen der aktuellen Konsultation Stellung zu den Speicher-Kandidatenprojekten.**

# Speicherprojekte als PCI-Kandidaten

Laut den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorgelegten Langfristszenarien T 45-H2 bzw. T45-Strom sind allein in Deutschland zwischen 72 und 74 TWh Wasserstoffspeicherkapazitäten erforderlich, um die Energiewende umzusetzen (Quelle: <https://langfristszenarien.de/enertile-explorer-wAssets/docs/LFS3_T45_Webinar_Angebot_Nov_2022_final_webinarversion.pdf>

Folie 75).

Eine von INES gemeinsam mit dem Bundesverband für Erdöl und Geoenergie e.V. (BVEG) und dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) vorgelegte Studie „Wasserstoff speichern – soviel ist sicher“ (<https://erdgasspeicher.de/wp-content/uploads/2022/06/20220617_DBI-Studie_Wasserstoff-speichern-soviel-ist-sicher.pdf>) zeigt, dass aus dem heutigen Bestand heraus, rd. 32 TWh Wasserstoffspeicherkapazitäten in Deutschland entwickelt werden können.

Für die Umsetzung der Energiewende in Deutschland bedarf es demnach einen signifikanten Zubau an Wasserstoffspeichern (mindestens 40 TWh).

Kavernenspeicher sind besonders gut für die Speicherung von Wasserstoff geeignet. Deutschland verfügt über ein hervorragendes geologisches Potenzial zur Entwicklung von Kavernenspeichern. Nicht ohne Grund entfallen rd. 79 Prozent der in der Europäischen Union (EU) installierten Kavernenspeicher auf Deutschland.

Es ist davon auszugehen, dass neben Deutschland andere EU-Mitgliedstaaten auf Wasserstoffspeicher in Deutschland angewiesen sein werden. Allein die Niederlande werden zwischen 5 und 47 TWh (siehe Studie HyWay27) Wasserstoffspeicherkapazitäten insb. in Deutschland benötigen, um ihren Wasserstoffmarkt-Hochlauf gemäß niederländischer Wasserstoffstrategie umsetzen zu können.

Der Hochlauf des Wasserstoffmarktes in der EU ist ohne ausreichende Wasserstoffspeicherkapazitäten grundsätzlich nicht umsetzbar. Über Wasserstoffspeicher wird in einem treibhausgasneutralen Energiesystem Versorgungssicherheit gewährleistet. Darüber hinaus sind Wasserstoffnetze auf die Flexibilität der Speicher angewiesen, um die volatile Elektrolyse-Erzeugung auf Basis erneuerbarer Energien aufnehmen, zeitgleich aber die Netz- bzw. Systemstabilität weiterhin gewährleisten zu können.

Um die Entwicklung ausreichender Wasserstoffspeicherkapazitäten sicherzustellen, sollten zeitnahe Erfahrungen mit der Entwicklung von Wasserstoffspeichern gesammelt und darüber hinaus eine Kostendegression gefördert werden.

Der Anschub von Projekten über Förderinstrumente ist erforderlich, weil die ersten Speicherkunden anderenfalls mit prohibitiven Speichernutzungsentgelten konfrontiert wären („Kosten-Nutzen der Förderung“). Es ist also im gemeinsamen europäischen Interesse, eine Entwicklung von Wasserstoffspeichern in Deutschland zu fördern. Über eine Anerkennung der Speicherprojekte im Rahmen der PCI kann dazu ein wertvoller europäischer Beitrag geleistet werden.

**INES empfiehlt, die gelisteten Wasserstoffspeicherprojekte als PCI-Projekte im Rahmen der Unionsliste anzunehmen.**

# INES-Ansprechpartner

Sebastian Bleschke
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086
Fax +49 (0)30 36418-255
s.bleschke@energien-speichern.de

**Transparenzhinweis:**

Die INES betreibt Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG). Die INES achtet den Verhaltenskodex zum Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und ist unter folgendem Link in das Register eingetragen: <https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001797/>.